Öffentliche Bekanntmachung
Wahl der Schiedsperson für den Schiedsbezirk Elmshorn IV

Die Wahlzeit der Schiedsperson des Schiedsbezirkes Elmshorn IV (südlich der Krückau und östlich der Bahnlinie) endet. Es muss über eine neue Besetzung entschieden werden.

Schiedsfrauen und Schiedsmänner üben ein Ehrenamt aus. Sie werden vom Stadtverordneten-Kollegium für 5 Jahre gewählt. Aufgabe der Schiedspersonen ist es, bei Konflikten, insbesondere im Bereich der bürgerlich-rechtlichen Rechtsstreitigkeiten, mit den streitenden Parteien vernünftig zu diskutieren und den Rechtsfrieden wiederherzustellen.

Voraussetzung für die Ausübung des Amtes ist, dass die betreffende Person mindestens 30 Jahre alt und in Elmshorn wohnhaft ist.
Nicht berücksichtigt werden können Interessentinnen und Interessenten, die die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen, unter Betreuung stehen oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

Schriftliche Bewerbungen einschließlich Lebenslauf können bis zum **28.05.2025** bei der Stadt Elmshorn, Haupt- und Rechtsamt, Schulstraße 15 – 17, 25335 Elmshorn eingereicht werden.

Falls Sie weitere Informationen zum Thema Schiedswesen benötigen, setzen Sie sich bitte mit der Stadt Elmshorn, Haupt- und Rechtsamt, Frau Stadie (Tel.-Nr.: 04121/231-644) in Verbindung.

Diese Bekanntmachung erfolgt aufgrund von § 3 Abs. 2 der Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein vom 10.04.1991 in der Fassung vom 27.10.2023 (GVOBl. S. 514).

Elmshorn, 28.04.2025

Stadt Elmshorn
Der Oberbürgermeister